

Handyordnung der Realschule Strünkede¹|²

Regelungen:

1. Handys dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichts **nicht** benutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet oder in den Flugmodus gesetzt werden.
2. Im Unterricht ist die Nutzung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt.

Konsequenzen bei Vergehen:

Stufe 1: Es wird mündlich ermahnt.

Stufe 2: Das Handy wird für den Unterrichtstag eingezogen, nachdem der Schüler/ die Schülerin Gelegenheit hatte, seine/ ihre Eltern darüber zu informieren. Das Vergehen wird notiert.

Das Handy kann erst zwischen 15.00 und 15.30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Stufe 3: Das Handy wird für den Unterrichtstag eingezogen.

Das Handy kann erst zwischen 15.00 und 15.30 Uhr im Sekretariat von den Eltern abgeholt werden.

Stufe 4: Es findet ein **Erzieherisches Gespräch** statt:

Mögliche Maßnahmen:

- Das Handy bleibt zuhause.
- Das Handy muss morgens bei der Schulsozialarbeit abgegeben werden.

¹ Beraten in allen Gremien; abgestimmt in der Schulkonferenz am 30.09.2025

² Ersetzt die Schulordnung Punkt 6: Elektronische Geräte, Unterhaltungsmedien, Handys